



MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN

Pol. Bezirk Rohrbach, OÖ.

4121 Altenfelden, Veldenstraße 3

Bearbeiter: Radinger Christina

Telefon: 07282/5555-12

Fax: 07282/5555-22

E-Mail: Gemeindeamt@Altenfelden.at

E-Mail: Christina.Radinger@altenfelden.at

Altenfelden, am 17.03.2009

GR-1/2010-Ra

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 16.03.2010 folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

T A G E S O R D N U N G

1. Bekannt gegeben wurde der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 15.12.2009, Gem40-2/4-009- En/MW zum Nachtragsvoranschlag 2009.
2. Bekannt gegeben wurde der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 24.02.2010, Gem40-1/4-2010-En/Dk zum Voranschlag 2010.
3. Bekannt gegeben wurde der Bericht des Gemeindeprüfungsausschusses über die Prüfung vom 04. März 2010.
4. Beschlossen wurde der Rechnungsabschluss 2009. Dieser weist in der ordentlichen Gebarung sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben 3,850.776,57 € aus, sodass der ordentliche Haushalt ausgeglichen schließt. In der außerordentlichen Gebarung ergibt sich bei Einnahmen von 2,115.534,92 € und Ausgaben von 2,269.058,93 € ein Abgang von 153.524,01 € (Sportanlage – Bewässerung und Sanierung minus 15.813,69 €, Wartehäuser minus 1.500,00 €, Kreisverkehr B 127 (Grundablöse) minus 32.185,99 €, Geh- und Radweg, Busbucht und Querungshilfe (Kreisverkehr B 127) minus 47.976,31 €, Pendlerparkplatz (Kreisverkehr B 127) minus 136.198,81 €, Umlegung GW Grub (Kreisverkehr B 127) minus 77.671,36 €, Verlegung Wasserleitungen (Kreisverkehr B 127) minus 26.668,21 €, Kanalbau BA 06, plus 124.650,82 €, Kanalbau BA 08 plus 165.929,70 € und Sanierung Armenhaus minus 6.301,93 €).
5. Beschlossen wurde die Anwendung der vom Oö. Landesfeuerwehrverband erarbeiteten „Feuerwehr-Tarifordnung 2010“ für entgeltliche Einsatzleistungen und entgeltliche Beistellung von Geräten durch die Freiwilligen Feuerwehren in der Marktgemeinde Altenfelden.

6. Beschlossen wurde die Änderung Nr. 11 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 der Marktgemeinde Altenfelden; Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 3733/1 KG Haselbach im Ausmaß von ca. 177 m² von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in Sonderausweisung „Grünland – Windkraftanlage“ (Lindorfer Gertrude, 4121 Altenfelden, Hörhag 10).
7. Beschlossen wurde die Änderung Nr. 17 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 der Marktgemeinde Altenfelden; Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 4369/1 KG Haselbach von derzeit „Sternchenfläche“ in „Bauland-Dorfgebiet“ im Ausmaß von ca. 934 m² und einer Teilfläche der Grundstücke 4369/1 und 4367 KG Haselbach von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von ca. 630 m² (Winkler Hermann und Margit, 4121 Altenfelden, Haselbach 24 und Winkler Hermann und Hedwig, 4121 Altenfelden, Haselbach 19).
8. Beschlossen wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 der Marktgemeinde Altenfelden; Änderung Nr. 18; Ansuchen der Fa. Kneidinger Center, 4121 Altenfelden, Hühnergeschrei 17 und von Herrn Höpfl Christian, 4121 Altenfelden, Hühnergeschrei 16 vom 14.12.2009 um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 906/11 KG Haselbach im Ausmaß von ca. 2.600 m² von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – eingeschränktes gemischtes Bauland unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen“ (Gesamtgröße des Grundstückes: 2.859 m²).
9. Beschlossen wurde der flächengleiche Grundtausch (71 m²) zwischen der Marktgemeinde Altenfelden und Herrn Wolfmayr Franz, 4121 Altenfelden, Marktplatz 12 im Bereich der Volksschule Altenfelden bzw. des alten Tennisplatzes auf Grundlage der Vermessungsurkunde von Zivilgeometer Dipl.-Ing. Rudolf Kolbe und Dipl.-Ing. Heinz Grünzweil, 4311 Schwertberg, Ing.-Schmiedl-Straße 3 vom 12.01.2010, Plan GZ. 7364 – (Abschluss eines Tauschvertrages).
10. Beschlossen wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 der Marktgemeinde Altenfelden, Änderung Nr. 19; Ansuchen von Herrn Wolfmayr Franz, 4121 Altenfelden, Marktplatz 12 vom 08.02.2010 um Umwidmung der Parzelle Nr. 707/2 KG Altenfelden im Ausmaß von 2.017 m² von „Bauland – Sondergebiet des Baulandes Schule“ in „Bauland – Wohngebiet“.
11. Beschlossen wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 der Marktgemeinde Altenfelden, Änderung Nr. 20; Ansuchen von Herrn Gahleitner Karl, 4121 Altenfelden, Blumau 11 und von Frau Schram Eva Maria, 4121 Altenfelden, Blumau 15 vom 18.02.2010 um Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 839/4 KG Altenfelden im Ausmaß von 2.066 m² von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ sowie um Umwidmung der Parzelle Nr. 839/5 KG Altenfelden im Ausmaß von 814 m² von „Grünland – bestehendes Wohngebäude im Grünland (Sternchengebäude)“ in Bauland – Wohngebiet“.

12. Beschlossen wurde die Änderung Nr. 21 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 der Marktgemeinde Altenfelden; Ansuchen der Ehegatten Falkner Johann und Maria, 4121 Altenfelden, Schulstraße 2 vom 15.02.2010 um Umwidmung der Parzellen Nr. .33, .212, 403/1 405/1, 405/2 und 412/2 alle KG Altenfelden im Gesamtausmaß von 6.393 m² von „Bauland – Wohngebiet“ in „Bauland – Dorfgebiet“.
13. Beschlossen wurde die Änderung des Vertragspunktes Nr. 2.1 „Zinssatz“ und 3.2 „Tilgung“ (= Erweiterung auf wahlweise Bindung an 3- bzw. 6-Monats-EURIBOR) des Darlehensvertrages Nr. 1-164-032 vom 16.12.2002 bzw. 20.12.2002 mit der PSK betreffend Abwasserbeseitigungsanlage Altenfelden BA 06.
14. Beschlossen wurde die Abänderung des Punktes I der Vereinbarung mit der OÖ Hilfswerk GmbH, 4010 Linz, Dametzstraße 6 vom 19.06.2007 betreffend die Trägerschaft für den Hort in der Volksschule Altenfelden auf Grund der Errichtung einer zweiten Hortgruppe.
15. Beschlossen wurde die Abgabe einer Stellungnahme zum straßenverkehrstechnischen Gutachten der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 25.01.2010, VerkR10-504-2010 auf Grund der bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach eingebrachten Resolution des Gemeinderates vom 17.11.2009 betreffend Verordnung einer 80 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 127 Rohrbacher Straße im Bereich der Kreuzung mit der L 585 Obermühler Straße.
16. Beschlossen wurde die Verleihung eines Ehrenringes der Marktgemeinde Altenfelden im Sinne des § 16 Abs. 1 Oö GemO 1990 i.d.g.F. an Herrn Franz Schaubschläger, Fraunschlag 12, 4121 Altenfelden.

Gemäß § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. ist die Einsichtnahme in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Der Bürgermeister:

(Franz Trautendorfer)

Marktgemeinde Altenfelden
angeschlagen am: 17.03.2010
abgenommen am: 01.04.2010